

Philosophischer Sprechsaal.

Das Weib und die traditionelle Auffassung seiner Natur.

(Fortsetzung.)

An die Würdigung eines weiblichen Lebens des Geistes von Seite der Natur reiht sich die Würdigung an, welche sich für dieses Leben aus dem christlichen Begriff ergibt. Denn wenn die Gnade, als Mittheilung des göttlichen Lebens, von dem geschöpflichen Geiste, sei es im Menschen, sei es im Engel, selbstthätig recipirt wird, geschieht dies durch die Fähigkeit des Geistes, ein neues Leben in sich aufzunehmen. Neues Leben in das eigene Leben aufnehmen, ist aber begrifflich weibliches Leben.

Haben nun Natur und Gnade ein weibliches Leben des Geistes und damit zugleich dessen Vollkraft und Ebenbürtigkeit mit einem männlichen Leben desselben anerkannt, konnte dies der Sündenfall nicht mehr. Als Verlust der bräutlichen Vereinigung, d. i. der Lebenseinheit mit Gott, war im Sündenfall die höchste Verwerthung der Fähigkeit des Geistes, neues Leben in das eigene Leben aufzunehmen, sistirt. So kam es nothwendig dahin, dass ein begrifflich weibliches Erkennen und Wollen ignorirt wurde. Mit dem Sündenfall ging so die Kenntniss selbst der Natur des Geistes verloren. Aus dem Sündenfall ergaben sich Beziehungen zu Gott nur als des Dieners zum Herrn. Wie aber die Beziehungen zu Gott von Seite der weiblichen Bethätigung der Vermögen sich abspiegeln in den Beziehungen der executiven weiblichen zur initiativen männlichen Bethätigung der geistigen Vermögen, so spiegeln sich dieselben nothwendig ab in der Repräsentanz der initiativen und der executiven Thätigkeit derselben, d. i. im Manne und im Weibe. So kommt es denn auch, dass wie die Beziehungen zwischen dem Manne und dem Weibe im Christenthum genau Abbild eines einheitlichen Verhältnisses zu Gott sind, sie im Heidenthum ebenso genau das Verhältniss abbilden, welches im Sündenfall aus dem Verlust der bräutlichen Einheit mit Gott hervorgegangen, d. i. das Verhältniss des Dieners zum Herrn. Der göttliche Fluch nach dem Sündenfall über das Weib: „Er soll dein Herr sein“ ist somit die göttliche Beglaubigung der Consequenzen, welche sich aus dem Sündenfall für die Repräsentantin der verlorenen Gottesbräutlichkeit mit Nothwendigkeit ergaben. Als Repräsentant initiativer Thätigkeit zugleich Repräsentant der göttlichen Initiative in ihren Beziehungen zum geschöpflichen Geiste, ist auch der Mann seinerseits betroffen von den Folgen, welche sich aus dem Sündenfall für das Weib er-

gaben. Er repräsentirt nicht mehr den Grund idealer Lebensgemeinschaft Gottes mit seiner vernünftigen Schöpfung. Er ist geschädigt in seiner kindschaftlichen Würde, denn die Repräsentation Gottes beruht auf der Kindschaft Gottes. Die Kindschaft Gottes aber hat zur Voraussetzung das brüthliche, d. i. das einheitliche Leben mit Gott. Endlich ist nach dem Sündenfall der Fluch auch unmittelbar über den Mann ausgesprochen: „Verflucht sei deinetwegen der Boden. Nur mit Beschwerden sollst du von ihm dich nähren alle Tage deines Lebens“¹⁾; ebenfalls die göttliche Beglaubigung der Consequenzen, welche sich für den Mann, als Repräsentant initiativer Lebensäusserung, ergeben. Sein initiatives Suchen der Wahrheit leidet unter dem Fluche des Irrthums, und sein initiatives Wollen unter dem Fluche der Willkür. Aus der Zweifachheit aber des Fluches können wir auf den Dualismus des Geisteslebens schliessen: die initiative und die executive Thätigkeit der Vermögen.

Indem aber der Wortlaut des Fluches auf die sinnliche Ordnung sich bezieht, bezeugt er ein Zweifaches: 1) Die Versinnlichung des dualistischen Geisteslebens durch den Mann und das Weib; 2) Das Versinken desselben in die Sinnenwelt. Es sind aber die Beziehungen des geschöpflichen Geistes zu Gott, sowie der zweifachen Bethätigung der Vermögen und ihrer Repräsentanz durch den Mann und das Weib Typus der Gesellschaft als solche, so dass der Fluch des Herrschens und des Dienens nach dem Sündenfall an Stelle einer gegliederten Gemeinschaft auch über die Gesellschaft ausgesprochen ist und fortfährt, sich zu erfüllen. Die Geschichte aller Zeiten und aller Orte gibt davon Zeugniß. Vollendung des Zeugnisses ist die Sklaverei. Da endlich der Sündenfall, als Verlust des Eingehens in das Leben Gottes, eine natürliche Disposition zu diesem Eingehen nicht mehr zu erkennen vermag, sieht er in dem dennoch unleugbar stattfindenden Sich-aneignen mitgetheilten Erkenntniß und vorgesetzten Wollens nur ein Unzureichen eigener Erkenntniß und eigener Willenskraft.

Einem solchen Unzureichen widerspricht indes einerseits die Thatsache, dass wer z. B. sich anschickt zu lehren, auf die Fülle der Kraft rechnet, das im Unterricht Gebotene zu erfassen und zu besitzen, andererseits die Nothwendigkeit gleichmässiger Vertheilung der Willenskraft auf das initiative und auf das executive Wollen, weil erst infolge der beiderseitigen Einsetzung voller Willenskraft die Willensthat perfect wird. Der Unterricht verleiht nicht die Fähigkeit zu erfassen, er bietet derselben nur den Gegenstand und versetzt sie, die bereits da ist, in Thätigkeit. Da der Sündenfall nothwendig nur äussere Beziehungen kennt, pflegt er vorzugsweise die nach aussen gerichtete Verstandesbildung, während das Christenthum, als Wiederherstellung auch des rein natürlichen Lebens begrifflich und thatsächlich eben so die inneren Beziehungen und so das Herzensleben pflegt und fördert, d. i. der Punkt, bis zu welchem wir Aussenliegendes in unsern Geist dorthin einführen, wo das Leben seinen Mittelpunkt besitzt. Dass selbst das noch nicht durch die Sünde geschädigte natürliche Leben zu grösserer Werthschätzung nach aussen gerichteter Thätigkeit neigen würde, dürfte sich daraus erklären, dass der Schöpfungsact,

¹⁾ Genes. 3, 17.

durch welchen Gott dem natürlichen Geiste sich offenbart, ein nach aussen gerichteter Act des göttlichen persönlichen Geistes ist, von welchem der geschöpfliche Geist das Ebenbild ist. Da indessen eine nach aussen gerichtete Thätigkeit des Geistes Thätigkeit des Verstandes, wie andererseits eine nach innen gerichtete Thätigkeit desselben Thätigkeit der Liebe ist, neigen wir, weil die Schöpfung in erster Linie Offenbarung des göttlichen Verstandes, die Liebe dagegen, welche Gott zur Ausführung seines Schöpfungsgedankens bewogen, abhängig von dem Vorausgehen desselben, auf diesen erst folgt, dazu, unsere Gottebenbildlichkeit vorzugsweise auf das äussere Verstandesleben zurückzuführen und so eben diesem Leben grössere Würde gegenüber dem innern, d. i. dem Liebesleben zuzuerkennen. Nachdem endlich der Sündenfall dazu führte, eine begrifflich weibliche Bethätigung der Vermögen des Geistes zu ignoriren, gelangte er nothwendig zu dem Schluss, das Weib sei Weib nur auf dem sinnlichen Gebiete.

Dies Ignoriren spricht sich in strengster und in milderer Form aus. Die strengere Form spricht dem Weibe jede Geltung auf dem geistigen Gebiete ab und macht das Weib zum Repräsentanten der Sinnlichkeit durch die platonische Anschauung: „Das Weib steht zwischen dem Menschen und dem Thiere, näher aber dem Thiere.“ Die mildere Form lässt das Weib ein Geistesleben, jedoch nur das mindere, das dem Kosmos zugekehrte, leben. Augustinus lehnt sich an dieselbe an und begründet sie mit der Frage, wie es gekommen, dass Adam, der geistig so hoch angelegt war, der Rede der Schlange glauben konnte, in der dieselbe Gott verdächtigte, als habe Er aus Neid verboten, von der Frucht des Baumes der Erkenntniss zu essen: ob, weil er selbst es nicht glauben konnte, deshalb das Weib ihm beigegeben worden sei, welches geringer Einsicht (*parvi intellectus*) sei und bisher vielleicht nach dem Sinne des Fleisches, nicht nach dem Streben des Geistes gelebt habe. Er stützt dann seine Vermuthung mit der Schriftstelle: „Der Mann ist Gottes Ebenbild und Abglanz, das Weib aber ist des Mannes Abglanz.“ (1. Cor. 11, 7)¹⁾ Damit spricht der Heilige den Gedanken aus, das Weib möchte schon von Anbeginn auf einer niedern Erkenntnisstufe gestanden und mehr den sinnlichen Eindrücken unterworfen gewesen sein, daher der Apostel dasselbe nur das Bild des Mannes und dessen Würde in sich tragen lässt.

An anderer Stelle gibt Augustinus von höherer Einsicht des Weibes Zeugniss: „Das ist die Ordnung der Natur“, sagt er, „dass die Autorität (die sich mit der Initiative deckt), vorausgeht, wenn wir Etwas lernen und dann erst die innere Einsicht folgt.“²⁾ Die innere Einsicht aber bedingt das Urtheilsvermögen, d. i. das Vermögen, die Glaubwürdigkeit einer initiativen Einsicht zu beurtheilen. An anderer Stelle sagt weiter der Heilige: „Credere non possumus, nisi animas rationales haberemus.“³⁾ „Credere non potest quisquam nisi volens.“⁴⁾ Wäre Adam thatsächlich dem Weibe überlegen gewesen, würde

¹⁾ De Genes. ad lit. lib. XI, c. 42. n. 58.

²⁾ De moribus ecclesiae cath. c. 2, n. 3.: „Naturae quidem ordo ita se habet ut cum aliquid discimus, rationem praecedat auctoritas.“

³⁾ Ep. 120. ad Consent. n. 3.

⁴⁾ Tract. in Joa. XXVI, n. 2.

er nothwendig dasselbe dessen Einsichtslosigkeit in das göttliche Verbot überwiesen und den Mitgenuss der verbotenen Frucht abgelehnt haben. Es dürfte deshalb der Antheil des Weibes an dem Sündenfall auf andere Gründe, als die angegebenen zurückzuführen sein. Der christliche Begriff wird uns den Grund zu erkennen geben. Der Sündenfall ist wesentlich Missbrauch der freien Wahl der Menschheit, ihr neues Leben, das sie in ihrer Eigenschaft als Weib in sich aufnimmt, aus Gott oder aus Gottes Widersacher aufzunehmen. Daher ging die Person des Weibes, als Repräsentantin des „Aufnehmens“ neuen Lebens, wie die Versuchung nothwendig zuerst an sie herantrat, auch zuerst in sie ein. Im Begriff „Weiblich“ ist der Begriff „Mütterlich“ enthalten, so dass im Sündenfall das Weib Mutter der Sünde geworden, wie es zuvor Mutter der Gnade war. Wie aber durch die Mutter das Kind ist, so ward Adam durch Eva Repräsentant der Kindschaft der Sünde, wie er vorher Repräsentant der Gnadenkindschaft war. Jesus Christus kam in die Welt, als Maria seine Mutter, ihr eigenes geistiges Leben zur Kindschaft Gottes geboren hatte.

Hierin möchte der tiefere Sinn der Schriftstelle sich offenbaren: „Denn wie das Weib ist vom Manne, so auch der Mann durch das Weib“. ¹⁾ Die Stelle ist eine Bezeugung der Vorgänge im persönlichen Geistesleben, unserer Beziehungen zu einander und zu der übernatürlichen Ordnung, in welche wir bräutlich eingehen, die so zu unserm Erbe wird. Der Annahme, das Weib habe im Sündenfall am Erkenntnisvermögen Einbusse erfahren, und weiter der Vermuthung, dasselbe sei bereits von Anfang unzureichend gewesen, widerspricht die hl. Schrift: „Das Weib lerne in der Stille mit aller Unterordnung“ (I. Timoth. 2, 11) d. i. im Sich-unterordnen unter das von der Lehre Gebotene. „Dem Weibe“, sagt die hl. Schrift an anderer Stelle, „gestatte ich nicht, dass es lehre.“ (ibid. 12). Hiermit bezeugt der Apostel den Dualismus der Erkenntnisthätigkeit: Es ist das eine Object, das zwei unterschiedenen, aber nothwendig deshalb einander ebenbürtigen Erkenntnissträften vorliegt, weil es von beiden gleichmässig erkannt werden soll, wie vom Lehrenden so vom Lernenden. Auch der Erzengel Gabriel bezeugt den Dualismus der Erkenntnissträfte, wenn er zu Daniel spricht: „Daniel nunc ingressus sum, ut docerem te, et intelligeres“. ²⁾

Als auf initiativer Erkenntnis ruhend, kommt das Lehren nothwendig der Repräsentanz der Initiative, d. i. dem Manne zu, während das Eingehen in ein initiatives Erkennen, das Lernen nothwendig seine Repräsentanz findet im Weibe. Wie sich aber das Lehren auf Alles erstreckt, was gelehrt werden kann, so muss sich auch das Lernen auf dies Alles erstrecken können. Damit wird Beschränkung der Erkenntnissträfte des Weibes auf die Versinnlichung des Geistigen hinfällig. Die tiefe Verachtung, welche sich aus der Natur des Sündenfalls für den Begriff ‚Weiblich‘ ergab, hatte auch der Lernkraft, als dem weiblichen Moment des Erkenntnisvermögens, die Anerkennung ihrer Bedeutung entzogen. Lernen schien nur durch zeitweise Umstände gefordert. So wusste denn die von Gott losgelöste Wissenschaft nur noch von einem absoluten, rein subjectiven, von Autorität absehenden Suchen nach Wahrheit,

¹⁾ I. Cor. 11, 12

²⁾ Daniel. IX, 22.

während alle geschöpfliche, naturgemäss successive Erkenntniss bereits gewonnene Erkenntnisse deshalb nicht ignoriren darf, weil die Wahrheit nur eine ist.

In diesem Sinn ist alle Wissenschaft garantirt auf katholischem Boden. Autorität und Continuität begegnen sich hier im Lehren und Lernen. Es ist die Erkenntniss als solche, während das Heidenthum, das auch unsern christlichen Auffassungen sich beimengt und verstärkt heute erwacht, in der katholischen Unterwerfung unter die Lehrautorität und im Anschluss an vorausgegangene Erkenntnissresultate wissenschaftliche Untüchtigkeit des katholischen Forschers zu begründen meint. Die Ausdrücklichkeit des apostolischen Verbotes, dass das Weib lehre, erklärt sich aus der Umgestaltung, welche die Gesellschaft durch Wiedereinführung des Christenthums erfahren. Nachdem das Heidenthum die Naturwürde, die Naturkraft und das Naturrecht auf den Mann beschränkte, weil dasselbe die Begriffe Mann und Mensch identificirte, konnte die durch das Christenthum geforderte Aufhebung der heidnischen, so zu sagen Entmenschung des Weibes, leicht dahin verstanden werden, dass die Wiederzuerkennung vollen Menschenwesens bedingt sei durch ein Eindringen in die Aufgabe des Mannes. War doch die natürliche Würde und die volle Naturkraft des Weibes in seiner Eigenschaft als Weib, d. i. als sichtbare Darstellung des einen der beiden Grundfactoren des Geisteslebens, d. i. des weiblichen Factors, noch zu unbeachtet, um gerade auf seine weibliche Natur sich berufen zu können. Die gänzliche Wiederherstellung des Weibes, die in der idealen Erkenntniss seines weiblichen Wesens besteht, musste der Zeit überlassen bleiben. Diese Erkenntniss sofort herbeiführen zu wollen, wäre ein Unding gewesen. Es hätte als ein Aufheben der Bedingung geschienen, auf welcher die gesellschaftliche Ordnung beruhe. Das Christenthum, sagt v. Hettinger, hat im socialen Leben an die gegebenen Bedingungen angeknüpft.¹⁾

So dürfte auch die Schriftstelle: „Der Mann ist Abglanz Gottes, das Weib aber ist des Mannes Abglanz (I. Cor. 11, 7) zu verstehen sein. Die Stelle will sagen: Der Mensch ist von Gott abhängig, weil von Gott erschaffen, Gott sein Ursprung ist, und wenn der folgend geschaffene Mensch aus dem ersten genommen, so ist dadurch die Abhängigkeit des Menschen von seinem Ursprunge Gott im Bilde dargestellt. Daher das Verhältniss des Weibes zum Manne, der dem Begriff ‚Initiativ‘ entsprechend, zuerst geschaffen werden musste, das lebendige, gegenwärtige Bild und Gesetz des Verhältnisses, in welchem jede Seele zu Gott als ihrem Ursprung steht. — In diesem Sinne dürfte das apostolische Wort: „Der Mann ist Gottes Abglanz, das Weib des Mannes Abglanz“ zu erklären sein. Ein natürliches Abglänzen des Weibes im Sinne geschwächerter Natur lässt sich in dreifacher Weise verneinen. 1) Nur ein dem Glanze Gleichartiges kann diesen abglänzen. Der endlich persönliche Geist ist

¹⁾ Timotheus. (Freiburg, Herder, 1890) 17. Brief. S. 256: „Die wesentlichen Grundformen der antiken und christlichen Kunst bleiben sich gleich, da sie auf ursprünglich nothwendigen Gesetzen der Mathematik und constructiven Technik beruhen, und besonders auch darum, weil das Christenthum auch auf dem Gebiete der Kunst wie im socialen Leben an die gegebenen Bedingungen zunächst sich anschloss, sie aber mit seinem Geiste durchdrang und auf eine höhere Stufe hob.“

Abglanz des unendlich persönlichen Geistes, weil Beide, der unendliche und der endliche persönliche Geist, eben persönlicher Geist sind; da aber der persönliche Geist sein Leben als ein dualistisches Leben ankündigt, so ist es die wesentliche Unterschiedenheit des weiblichen Lebens von dem männlichen Leben, und umgekehrt, welche das Abglänzen des ersteren von dem Leben des Mannes unmöglich macht. Die executive Thätigkeit kann die initiative Thätigkeit nur insofern abglänzen, als diese in der Verwirklichung durch die erstere in dieser erkennbar wird. Wie aber das Nehmen nicht das Geben, wie auch die fruchtbringende Erde nicht Abglanz ist der erzeugenden Wirksamkeit des ihr anvertrauten Samens, so kann auch die executive Thätigkeit, im wesentlichen Unterschied von der initiativen Thätigkeit, diese nicht substantiell abglänzen. Eine jede dieser Thätigkeiten besteht durch sich selber, wenn auch von einander abhängig: die Ausführung von der Initiative und die Initiative von der Ausführung. 2) Würde daraus, dass Gott das Weib erst dann geschaffen, nachdem das Menschenbild vorher im Manne geschaffen war, eine Abschwächung der Natur in der Person des Weibes gefolgert werden können, dann müsste diese Folgerung auf jede kommende Generation angewendet werden. Eine jede Generation ist, weil auf die voraufgehende Generation folgend, Nachbild des vor ihr verwirklicht gewesenen Menschenbildes. 3) Weisen die Urkunden der Offenbarung nur auf die Schöpfung des Menschen als Mann und als Weib und auf das Verhältniss zwischen Beiden, das sein Urbild im persönlichen Geist besitzt.

So dürfte denn auch diese Schriftstelle nur Aufrechterhaltung der socialen Ordnung bezwecken, so wie die Tradition sie als gesichert annahm. Das Christenthum, das ein weibliches Leben des persönlichen Geistes mit Nothwendigkeit fordert, hat durch eben diese Forderung die wahre Gesellschaft geschaffen, ohne das gegenseitige Verhältniss ihrer beiden Factoren zu alteriren. Es ist die Natur des Geistes, welche wehrt, dem Schriftsteller die Absicht zu unterschieben, im Hinweis auf die Abhängigkeit des Weibes vom Manne, als Abglanz von seinem Ursprung, eine Abschwächung der Natur in der Person des Weibes andeuten zu wollen.

Indem die Schöpfungsurkunde das Weib zur Hilfeleistung des Mannes geschaffen zeigt, gibt sie Zeugniß, dass das Weib die Hilfeleistung repräsentirt, welche die Ausführung der Initiative entgegenbringt, damit der „Act“ perfect werde. Und wenn das Johannisevangelium in seinem ersten Kapitel von „*gloria unigeniti a patre*“ spricht, und Paulus sagt: „*qui cum sit splendor gloriae et figura substantiae eius*“ (Hebr. 1, 3), so soll eben die natürliche Gleichheit des Sohnes Gottes mit Gott dem Vater als seinem Ursprung bezeugt werden. Hiermit ist die Ebenbürtigkeit des Abglanzes von seinem Ursprung in ein und derselben Naturordnung bezeugt, und folgerichtig die natürliche Gleichheit des Weibes mit dem ersten Menschen als seinem Ursprung und des Mannes im besondern, der in der Repräsentanz der Initiative Ursprung ist der Thätigkeit, welche in der Thätigkeit der Ausführung ihren Abschluss findet.

Mathilde v. H.

(Fortsetzung folgt.)